

Aktenzeichen
42.6312

Kitzingen, 15.10.2020

Federführung: Sachgebiet 42

Vorlage-Nr.: SG 42/460/2020

Bearbeiter: Ines Meuschel

Tel.Nr.: 09321 928 4200

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Beschluss	02.11.2020
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	26.11.2020
Kreistag	öffentlich / Beschluss	02.12.2020

Kreisstraßen des Landkreises Kitzingen Deckenbauprogramm 2021

I. Vortrag:

Die Straßen sind durch Witterung und Verkehr erheblichen Beanspruchungen ausgesetzt, besonders auch durch den ständig zunehmenden Schwerlastverkehr. Um das rund 260 km lange Kreisstraßennetz langfristig zu sichern, sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Die Schäden an den bituminösen Belägen können mit der Herstellung neuer Deck- und Ausgleichsschichten wirtschaftlich repariert werden. Neue Deckschichten dienen vor allem der Verkehrssicherheit. Ziel ist es, die verfügbaren Haushaltsmittel möglichst wirtschaftlich einzusetzen. Der zukünftige notwendige Deckenbau wird von der Verwaltung jährlich aufgestellt und fortgeschrieben.

Rückblick auf das Jahr 2020

Nachfolgende Maßnahmen wurden im Jahre 2020 durchgeführt und insgesamt ca. 5,7 km der Kreisstraßen somit saniert:

- KT 15 OD Abtswind, Teilstück Oberes Tor bis Einmündung KT 24
- KT 18 Marktbreit - Gnodstadt, Teilstück Staatsstraße bis unterhalb BAB 7 Brücke
- KT 20 Martinsheim, Teilstück Friedhof bis Aussiedlerhof Richtung Enheim
- KT 21 OD Obernbreit

- KT 36 Volkach – Rimbach, Teilstück
- KT 39 Rimbach – Järkendorf

Fortschreibung für das Jahr 2021

In der mittelfristigen Finanzplanung sind für 2021 im Deckenbau Mittel in Höhe von 500.000€ vorgesehen. Aufgrund der mit dem Ausbau der Kreisstraße KT 15, Abtswinder Steige, ausgeschriebenen Deckenbaumaßnahme (Ausführung 2021) und der angedachten Deckenerneuerung der Kreisstraße KT 1 zwischen Sanierungsstrecke und Landkreisgrenze, werden Mittel in Höhe von ca. 180.000 € als Haushaltsrest auf das Deckenbauprogramm 2021 übertragen. Von verschiedenen Gemeinden wurden Kanal-, Wasserleitungs- und Gehwegarbeiten angemeldet, die zum Teil noch nicht fertiggestellt worden sind bzw. sich die gemeindlichen Arbeiten nach 2021 verschieben.

Folgende Streckenabschnitte werden insbesondere für eine Sanierung vorgeschlagen:

- Kreisstraße KT 1: Nenzenheim – Landkreisgrenze (Teilstück)
- Kreisstraße KT 3: Ortsdurchfahrt Dornheim
- Kreisstraße KT 15: Abtswind – Rehweiler (Teilstück vor und nach Ausbau)
- Kreisstraße KT 24: Teilstück zwischen Wiesentheid und Untersambach (aus 2019)
- Kreisstraße KT 37: OD Krautheim im Zuge Ausbau Staatsstraße (aus 2019)
- Kreisstraße KT 38: Stadelschwarzach bis Järkendorf im Anschluss an die
Dorferneuerung Stadelschwarzach
- Kreisstraße KT 45: OD Laub

Die Dringlichkeit der Maßnahmen wird nach dem Winter 2020 / 2021 entsprechend dem Schadensbild nochmals überprüft.

Weitere Maßnahmen – einschließlich der Straßenzüge mit Oberflächenbehandlung – werden kurzfristig von der Verwaltung gemäß den noch zur Verfügung stehenden Mitteln festgelegt. Im Fokus stehen hierbei die Kreisstraße KT 57, „Frankenstraße“ in Sommerach, die KT 10 Reupelsdorf in Richtung Wiesentheid (bis Kreuzung KT 45) und die Kreisstraße KT 36, Volkach in Richtung Rimbach (2.BA).

Um günstigere Ausschreibungsergebnisse erzielen zu können und gleichzeitig der Bauwirtschaft frühzeitig Impulse zu verleihen, ist geplant, die Aufträge schnellstmöglich im Frühjahr / Frühsommer zu vergeben.

Maßnahmen der Gemeinden und Städten, die sich verzögern

Im Zuge gemeindlicher Baumaßnahmen (Dorferneuerung/ Kanal-/Wasserleitungsbau usw.) wurde verschiedener Gemeinden und Städten die Aufnahme in das Deckenbauprogramm

des Landkreises zugesagt.

Mittlerweile häuft es sich, dass die gemeindlichen und städtischen Maßnahmen nicht in den geplanten Jahren durchgeführt und seitens der Gemeinden bzw. Städte verschoben werden. Aufgrund der Zusagen des Landkreises müssen dann die dafür bereitgestellten Haushaltsmittel in das nächste Jahr übertragen werden.

Die Tiefbauverwaltung schlägt hierzu vor, weiterhin Zusagen zu wirtschaftlich sinnvollen Gemeinschaftsmaßnahmen zu tätigen, bei zeitlichem Verzug oder Verschiebungen durch die Gemeinden bzw. Städte jedoch die Zusagen zurückzunehmen. Dadurch könnten die freiwerdenden Mittel gegebenenfalls noch im laufenden Jahr in andere Deckenbaumaßnahmen investiert werden.

Die betroffene Deckenbaumaßnahme im Bereich der jeweiligen Gemeinde bzw. Stadt würde durch den Landkreis anschließend, je nach den finanziellen Möglichkeiten und den weiteren bereits geplanten Maßnahmen, in einem späteren Jahr ausgeführt werden. D.h. im Einzelfall gegebenenfalls aber nicht direkt im nächsten Jahr.

II. Beschlussvorschlag:

1. Das von der Verwaltung aufgestellte Deckenbauprogramm 2021 wird genehmigt. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 € werden im Haushalt 2021 bei der Haushaltsstelle 1.6500.9509 zur Verfügung gestellt.
2. Zusagen zu Deckenbaumaßnahmen im Zuge von gemeindlichen/städtischen Maßnahmen, die sich durch die Gemeinde/Stadt verschieben, werden im laufenden Haushaltsjahr zurückgenommen und je nach finanziellen Möglichkeiten seitens des Landkreises in einem späteren Haushaltsjahr wieder in das Deckenbauprogramm aufgenommen. Die hierdurch freiwerdenden Mittel können in andere Deckenbaumaßnahmen investiert werden.

Tamara Bischof
Landrätin